

Abgeordnetenversammlung vom 17.-19. Juni 2012 in Aarau

## **Seelsorge für Asylsuchende in den Empfangs- und Verfahrenszentren EVZ sowie in den Transitzonen der Flughäfen TZ: Solidarische Finanzierung 2013 und Bericht über die Rechtsberatungsstellen für Asylsuchende**

### **Anträge**

1. Die Abgeordnetenversammlung beschliesst für die Finanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes und den Transitzonen der Flughäfen Zürich-Kloten und Genève-Cointrin für das Jahr 2013 einen ausserordentlichen Beitrag von CHF 220'000.
2. Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Bericht über die Rechtsberatungsstellen für Asylsuchende zur Kenntnis.

Bern, 14. März 2012

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund  
Der Rat

Der Präsident      Der Geschäftsleiter  
Gottfried Locher      Philippe Woodtli

## **Solidarische Finanzierung EVZ-Seelsorge**

Die Abgeordnetenversammlung beschloss im Juni 2010: „Die Abgeordnetenversammlung plant für den solidarischen Lastenausgleich zur Seelsorge in den EVZ und TZ einen jährlich als ausserordentlichen Beitrag zu bewilligenden Beitrag von CHF 220'000 für die Jahre 2011 – 2014“ (gemäss Verfassung Kirchenbund, Art. 17: Ausserordentliche Beiträge).

Dieses Verfahren macht es nötig, dass die Summe für das kommende Jahr jeweils in der Sommer-Abgeordnetenversammlung des Vorjahres beschlossen wird. Der Rat beantragt der Abgeordnetenversammlung deshalb, diesen Betrag für 2013 verbindlich zu beschliessen.

## **Bericht über die Rechtsberatungsstellen für Asylsuchende**

Ein wesentlicher Bestandteil des kirchlichen Engagements für Asylsuchende ist die finanzielle Unterstützung der Rechtsberatungsstellen. Die Mitgliedkirchen des Kirchenbundes und die römisch-katholische Kirche gehören zusammen mit den kirchlichen Hilfswerken, insbesondere dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS, zu den wichtigsten Geldgebern. Die Mitgliedkirchen des Kirchenbundes unterstützen mit Direktzahlungen die kantonalen und nationalen Rechtsberatungsstellen in den letzten Jahren zusammen mit schätzungsweise über einer halben Million CHF pro Jahr. Zählt man den Anteil aus der *Zielsumme Flüchtlinge*, die ans HEKS geht mit, investieren die Mitgliedkirchen jährlich rund eine Million CHF in die Rechtsberatungsstellen. Vor dem Hintergrund dieses kirchlichen Interesses an den Rechtsberatungsstellen hat die Abgeordnetenversammlung im Juni 2010 den Rat des Kirchenbunds beauftragt, „die aktuellen Entwicklungen der Organisation und Finanzierung der Rechtsberatungsstellen zu beobachten und ihr Bericht zu erstatten.“

Wie im Frühjahr 2010 ist der aktuelle Zeitpunkt (Frühjahr 2012) ungünstig, um über einen neuen Finanzierungsmodus und die Strukturierung der Rechtsberatungsstellen abschliessend Bericht zu erstatten und zu entscheiden: Gemäss Einschätzung des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS wird der Bund die Neustrukturierung des Asylverfahrens erst 2018 umsetzen können. Dies bedeutet, dass umfassendere Formen des Rechtsschutzes – sei dies in Form von „Chancenberatung“ oder staatlicher Beiträge an die existierenden Rechtsberatungsstellen – ebenfalls erst zu diesem Zeitpunkt zu erwarten sind.

Gemäss dem HEKS ist deshalb davon auszugehen, dass bis 2018 die Rechtsberatungstätigkeiten weiterhin vollumfänglich durch Kirchen, Hilfswerke und Spenden finanziert werden müssen. Der Rat SEK teilt diese Einschätzung. Die Strategie des HEKS von 2013 – 2017 rechnet folgerichtig ebenfalls damit, dass es bis auf Weiteres keine staatliche Unterstützung für die Rechtsberatungsstellen geben wird.

Der Rat des Kirchenbunds hat verschiedentlich betont, dass er unabhängig von diesen rechtlichen und strukturellen Entwicklungen das finanzielle Engagement der Mitgliedkirchen als zentral erachtet, um die aktuelle Erosion der Rechtsberatungsstrukturen nicht weiter zu begünstigen (vgl. Vorlage des Rats des Kirchenbunds an die Abgeordnetenversammlung im Juni 2010).

Die Geschäftsstelle des Kirchenbunds wird die Entwicklungen bei den Rechtsberatungsstellen weiterhin beobachten und die Interessen und Perspektiven der Evangelischen Kirchen der Schweiz nach Möglichkeit einbringen.